



Erläuterungen zum Nachtragshaushalt 2020

Liebe Freundinnen und Freunde der Jugendarbeit
sehr geehrte Damen und Herren,

um die Dauer der digitalen Vollversammlung zu verkürzen und gleichzeitig aber alle wesentlichen Inhalte transparent zu machen, gibt es die Erläuterungen zum Nachtragshaushalt 2020 bereits vorab. Die Finanzordnung des Bayerischen Jugendrings schreibt vor, dass ein Nachtragshaushalt zu erstellen ist, wenn es zu größeren Veränderungen im laufenden Haushalt kommt sowie ungeplante Einnahmen durch Drittmittel generiert werden. Auf den ersten Blick sieht es so aus, als ob es gravierende Abweichungen gibt, allerdings unterscheidet sich der Nachtragshaushalt vom ursprünglichen Haushaltsplan in der Summe gerade um 1.500,00 €. Der Nachtragshaushalt 2020 verfügt über 269.700,00 € Einnahmen und Ausgaben.

Einzelplan 1 (Geschäftsführung)

Zum Zeitpunkt der letzten Vollversammlung, in der auch der Haushaltsplan für 2020 beschlossen wurde, standen abschließend noch nicht alle tatsächlichen Kosten fest, die im Rahmen des Umzugs anfallen werden. Einerseits konnten noch keine Angebote (z. B. seitens der Reinigungsfirma) erstellt werden, andererseits ergaben sich die tatsächlichen Kosten (z. B. im Bereich des Geschäftsbedarfs, Porto und Telefon) erst während des laufenden Dienstbetriebs. Weiterhin waren umfangreiche Maßnahmen zum Arbeitsschutz notwendig. Zu diesen zählen beispielsweise die Anbringung eines geeigneten Sonnenschutzes, die Beauftragung der DEKRA zur Bereitstellung einer Arbeitssicherheitsfachkraft, die Nikotinbeseitigung in der Geschäftsstelle sowie Corona-Schutzausrüstung. Einer der beiden größeren Posten im Nachtragshaushalt ist die EDV-Ausstattung / IT-Dienstleistung. Hier musste eine komplette Neueinrichtung eines Netzwerkes in der Geschäftsstelle erfolgen. Zudem teilte uns der BJR im August mit, dass Kommuna (Dienstleister unseres Buchhaltungsprogramms) ab dem 01.01.2021 keinen Support mehr für die Datenerhaltung über Visual Fox Pro anbietet und wir demnach gezwungen sind, auf einen SQL-Server umzusteigen. Der zweite große Posten bezieht sich auf die Büroausstattung. Es konnte dankenswerterweise der Großteil aus dem Bestand des Landratsamts gestellt werden, sodass nur noch die Möbel für den Seminarraum angeschafft werden mussten. In einem besonderen Jahr, sprechen wir unseren Jugendleitern auch einen besonderen Dank aus. Daher haben wir 2020 den Jugendleiter*innen-Bonus von 20,00 € auf 30,00 € erhöht.

Im Bereich Verleih und Service sieht man die ersten Auswirkungen der Corona Pandemie. Viele Entleiher mussten aufgrund der Infektionsschutzverordnungen ihre Maßnahmen und Veranstaltungen absagen und somit ihre Verleihverträge bei uns stornieren. Gleichzeitig laufen die Fixkosten für beide Busse und den Anhänger weiter.

Einzelplan 2 (Aktivitäten)

Wir mussten Corona bedingt fast alle geplanten Freizeiten und Tagesmaßnahmen absagen. Lediglich das Zirkuscamp konnte unter bestimmten Auflagen stattfinden. Parallel fanden die kurzfristig initiierten Ferienangebote statt. Diese wurden durch das vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus aufgelegte Sonderprogramm gefördert.

Einzelplan 4 (Zuschüsse an Jugendorganisationen)

Im laufenden Jahr wurden auch bei den Vereinen und den Verbänden die meisten Veranstaltungen und Freizeiten abgesagt. Die Konsequenz spiegelt sich in der geringen Anzahl an Zuschussanträgen wider.

Einzelplan 5 (Allgemeines Finanzwesen)

Eine wesentliche Veränderung wird anhand der Bußgeldzuweisungen der Gerichte und der Staatsanwaltschaft deutlich. Nach jetzigem Stand werden sie in der Summe ca. 5-mal so hoch ausfallen wie geplant.

Haushaltsfestlegungen

Grundsätzlich sind das Personalkosten-, das Verwaltungs- und Sachkosten-, sowie das Zuschussbudget nicht deckungsfähig.

Aufgrund der besonderen Situation in 2020, die sowohl durch den Umzug der Geschäftsstelle und den damit verbundenen Mehrausgaben entstanden ist, als auch durch die Covid 19 Pandemie und den damit verbundenen Mindereinnahmen, hat man sich mit dem Landkreis Schweinfurt darauf verständigt alle Budgets für 2020 untereinander als deckungsfähig zu erklären.